

IX. Das Fürstenhaus.

Auf dem Wiener Kongresse ist von Metternich und Talleyrand, um die sächsische Frage, über welcher beinahe der europäische Krieg von neuem entbrannt wäre, zu einer befriedigenden Lösung zu bringen, der Vorschlag gemacht worden, den König Friedrich August den Gerechten für den Verlust seines ganz an Preußen abzutretenden Landes durch Gebiets- theile auf dem linken Rheinufer zu entschädigen.

Es war selbstverständlich, daß der König einen solchen Vorschlag mit Entschiedenheit zurückwies, „da es für ihn in der ganzen Welt keine Entschädigung für sein Vaterland gebe und da es seine heilige Pflicht sei, nicht auf Unterthanen und Länder, welche die Vorsehung seinem Hause seit Jahrhunderten anvertraut habe, zu verzichten.“ Er sprach damit richtig aus, daß in Sachsen das Fürstenhaus und das Volk aufs innigste zusammengehören, wie es sich ja auch in diesem Jubeljahre wieder aufs schönste bethätigt.

Diese Zusammengehörigkeit können wir dahin bestimmen, daß auf dem Stamme des sächsischen Volkes das Fürstenhaus ein schöner Zweig ist, an welchem die ganze Art des Volkes in ganz besonderer Weise zur Erscheinung kommt. Daher soll, während man sonst dem Fürstenhause den ersten Platz einzuräumen die sehr begründete Gepflogenheit hat, hier demselben der letzte angewiesen werden, weil das, was der Leumund über dasselbe sagt, das Ganze krönt.

Wenn nun auch jeder einzelne Fürst seine ausgeprägte Persönlichkeit hat, die in dem von der Geschichtschreibung